



Merkblatt zur Entnahme von Trichinenproben bei Wild

Abgabe der Proben

Landkreis Stade
Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Gebäude C, Zimmer 106 oder 112
Am Sande 2, 21682 Stade

Annahmezeiten von Trichinenproben und Ausgabe der Wildursprungsmarken

Montag, Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Mittwoch, Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Nach Absprache sind auch davon abweichende Annahme- und Ausgabezeiten möglich.

Während der Corona-Pandemie gelten abweichende Öffnungszeiten. Nähere Informationen finden Sie auf www.landkreis-stade.de -> Politik und Verwaltung -> Kreisverwaltung -> Dienstgebäude und Öffnungszeiten.

Untersuchung, Transport und Benachrichtigung über das Ergebnis

Die Untersuchung der Trichinenproben erfolgt beim Landkreis Rotenburg / Wümme. Trichinenproben werden zwei Mal wöchentlich (montags und donnerstags) per Kurier dorthin transportiert. Für Proben, die **montags bis spätestens 8:30 Uhr** bzw. **donnerstags bis spätestens 7:30 Uhr** im Veterinäramt vorliegen, kann noch am selben Tag ein Ergebnis mitgeteilt werden. Dieses erhalten registrierten Jägerinnen und Jäger direkt per E-Mail. Bei einem hohen Probenaufkommen wird das Ergebnis spätestens am Folgetag übermittelt.

Gebühr Trichinenuntersuchung

Die Gebühr beträgt zurzeit 8,38 € / Trichinenuntersuchung.

Darin enthalten sind die Kosten der Untersuchung sowie Kosten für die Abgabe von Wildursprungsmarken.

Probeentnahme durch

- Jagdtausübungsberechtigte, denen die Entnahme von Trichinenproben übertragen wurde oder
- für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung örtlich zuständiger Tierarzt

Probenmenge

Für die Laboruntersuchung wird von jedem erlegten Stück mindestens 10 g Probenmaterial benötigt.

Probenmaterial

Zwerchfellpfeiler oder Vorderlaufmuskulatur - bitte keine Zungenmuskulatur.
Ohne Verunreinigungen, Fett, Bindegewebe, Sehnen, Schwarte/Haut.

Verpackung und Kennzeichnung der Probe

Auslaufsicherer, verschlossener Gefrierbeutel; Probenmaterial muss von außen gut sichtbar sein; die Proben müssen in sauberer Verpackung abgegeben werden. Eine Probe je Plastikbeutel. Die vollständige Nummer der benutzten Wildursprungsmarke auf den Gefrierbeutel schreiben (am besten mit einem Klebeetikett oder einem wasserfesten Stift).

Aufbewahrung der Probe (bis zur Abgabe)

Gut gekühlt, nicht einfrieren! Bevorzugt im Kühlschrank aufbewahren. Proben dürfen bei Abgabe nicht nach Verwesung riechen.

Ausfüllen des Wildursprungsscheins

Bei „Jagdtausübungsberechtigte/r“ ist der Probenehmer/in einzutragen; bitte stets dessen Telefonnummer angeben; möglichst auch Fax-und/oder E-Mail-Adresse (die Erreichbarkeit muss gewährleistet sein). Wildursprungsschein vollständig ausfüllen, nicht in den Probenbeutel legen.

Wildursprungsmarken

Auch bei Eigenverbrauch einziehen; eine eindeutige Kennzeichnung ist hierdurch gewährleistet, eine versehentliche doppelte Benutzung der Wildursprungsmarke wird dadurch vermieden

!!! Achtung!!!

Proben, die nicht richtig verpackt, aufbewahrt und gekennzeichnet wurden, werden nicht untersucht!